

Interpellation Graber: Projektierung Süd-Allee und Rolle von Kriens

Eingang: 19. September 2017

Zuständiges Departement: Bau- und Umweltdepartement

Beantwortung

Im Raum LuzernSüd werden zurzeit im Vertiefungsgebiet (VG) V, das die Areale Schlund, Dattematt, Wegmatt und Horw Mitte entlang der Ringstrasse umfasst, mittels einer Konzeptstudie die Grundlagen für die zukünftigen Nutzungen und Erschliessungen erarbeitet. Ziel dieser Studie ist es, integrale stadträumliche Spielregeln aufzuzeigen als Grundlage für die arealbezogenen Planungen mit Bebauungs- und Gestaltungsplänen. Im Rahmen der Vernehmlassung zum VG V ging die Interpellation Graber Nr. 077/2017 „Projektierung Süd-Allee und Rolle von Kriens“ beim Einwohnerrat Kriens ein, die wie folgt beantwortet wird:

- 1. Kann sich die Gemeinde in diesem Quartier einen anderen Verlauf der Süd-Allee vorstellen, beispielsweise durch das Führen des Busverkehrs über eine bereits heute breitere Strasse, so dass keine Landenteignungen notwendig wären oder beispielsweise durch die Verlegung auf einen bereits bestehenden Veloweg in diesem Quartier? Wie wird er sich dafür einsetzen?**

Für die SüdAllee im Abschnitt Kuonimatt zwischen Kreisel Mattenhof und Ringstrasse Horw liegt noch kein Projekt vor. Es ist eine Konzeptidee, die in diesem Bereich durch ein Wohnquartier geführt und dementsprechend den Charakter als Quartierstrasse beibehalten und der Quartiererschliessung sowie dem Fuss- und Veloverkehr dienen soll. Es war nie die Absicht, neuen Strassenraum zu erstellen. Somit wird es auch zukünftig keinen Fremd- oder Durchgangsverkehr im Kuonimattquartier geben. Angedacht ist ein durchgehender Fuss- und Veloweg. Ob die Verbindung tatsächlich für den Busverkehr genutzt werden soll, ist planerisch noch nicht klar. Ebenso ist die genaue Linienführung noch offen. Velos und Fussgänger sollen aber nicht grosse Umwege machen müssen. Sie tragen zur Belebung von Quartieren und Reduktion des Verkehrsaufkommens des motorisierten Individualverkehrs bei. Der Gemeinderat hat die Auffassung, dass ein solches Ziel mittelfristig erstrebenswert ist und dem Quartier von Nutzen sein wird.

In den Vertiefungsstudien LuzernSüd wurde explizit darauf geachtet, dass die Zu-/Wegfahrten zu den neu entwickelten Nutzungen möglichst direkt via Hauptstrassen und nicht durch Wohnquartiere führen, sodass diese von quartierfremden Verkehr geschützt bleiben.

Die genaue Umsetzung der SüdAllee in diesem Strassenabschnitt wird in einer separaten Konzeptstudie SüdAllee im Jahr 2018 konzipiert. Im Aufgabenbeschrieb ist definiert, dass Alternativrouten der Linienführung der verschiedenen Verkehrsträger (Velo, Fussgänger, Bus) vertieft geprüft und analysiert werden müssen. Bei der Evaluation der Bestvariante wird auch die Machbarkeit in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse untersucht. Der Gemeinderat ist sehr darauf bedacht, die Eigentumsgarantie zu bewahren. Ein allfälliges Enteignungsverfahren kommt für den Gemeinderat höchstens in Frage, wenn der Nutzen und das öffentliche Inte-

resse der entsprechenden Bestvariante klar begründbar sind und nur unter Wahrung des Verhältnismässigkeitsprinzips sowie einer ausgewogenen Interessenabwägung.

2. Welche Rolle kommt der Gemeinde Kriens bei der Projektierung der Süd-Allee zu? Wer ist Entscheidungsorgan? Aufgrund der fehlenden Informationen der Anwohnerinnen und Anwohner durch die Gemeinde Kriens entsteht der Eindruck, dass die Gemeinde Kriens selbst beschränkte Kenntnis über das Projekt hat und eine passive oder abwartende Rolle bei diesem Projekt einnimmt.

Die Entwicklung im Gebiet LuzernSüd wird von den politischen Behörden der Gemeinden bewusst möglich gemacht. Die drei Gemeinden Kriens, Horw und Luzern sind seit 2010 proaktiv daran, den gemäss kantonalem Richtplan festgelegten Entwicklungsschwerpunkt LuzernSüd zu einem neuen Lebensraum mit hohen Standortqualitäten zu entwickeln. Die Abstimmung zwischen Siedlung, Verkehr und Freiraum steht dabei im Fokus. In LuzernSüd wird gemeindeübergreifend, interdisziplinär und vom Gemeindeverband LuzernPlus koordiniert an dieser herausfordernden Aufgabe gearbeitet. Dies, indem die einzelnen Teilgebiete in Vertiefungsstudien von einer Planungsorganisation begleitet werden, die sich aus unterschiedlichen Gremien zusammensetzt, in denen jeweils alle relevanten Akteure der öffentlichen Hand vertreten sind.

Als Zentrumsachse von LuzernSüd zieht sich die SüdAllee als zentrales Mobilitäts- und Gestaltungselement durch das gesamte Gebiet LuzernSüd und bildet so das identitätsstiftende Rückgrat. Aufgrund der Wichtigkeit der Achse sind erste Stossrichtungen zu möglichen Massnahmen bereits im Entwicklungskonzept LuzernSüd (2014) sowie Grundkonzept Verkehr (2016) festgehalten und wurden von den Gemeindeparlamenten (unter anderem vom Einwohnerrat Kriens) zur Kenntnis genommen. Diese beiden Studien wurden allen Interessierten an den öffentlichen Gebietskonferenzen vom 23. Oktober 2013, 19. November 2014 sowie 4. November 2015 vorgestellt.

Die SüdAllee ist in einzelne Abschnitte unterteilt (vgl. Abb. 1). Jeder Abschnitt ist unterschiedlich stadträumlich geprägt und übernimmt jeweils verschiedene verkehrliche Funktionen. Für den Abschnitt Arsenal-/ Nidfeldstrasse wurde ein Verkehrs-, Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet, mit dem der Strassenraum, die Knotenpunkte sowie die Arealerschliessungen aus verkehrsplanerischer und gestalterischer Sicht vertieft untersucht wurden. Für die Projektierung des mittleren und südlichen Teils der SüdAllee wird, wie bereits erwähnt, eine separate Konzeptstudie erarbeitet. Diese Studie wird wie alle Planungen in LuzernSüd durch die diversen Gremien der bewährten Organisation LuzernSüd fachlich und strategisch begleitet, vom Gemeinderat beschlossen und vom Einwohnerrat zur Kenntnis genommen.

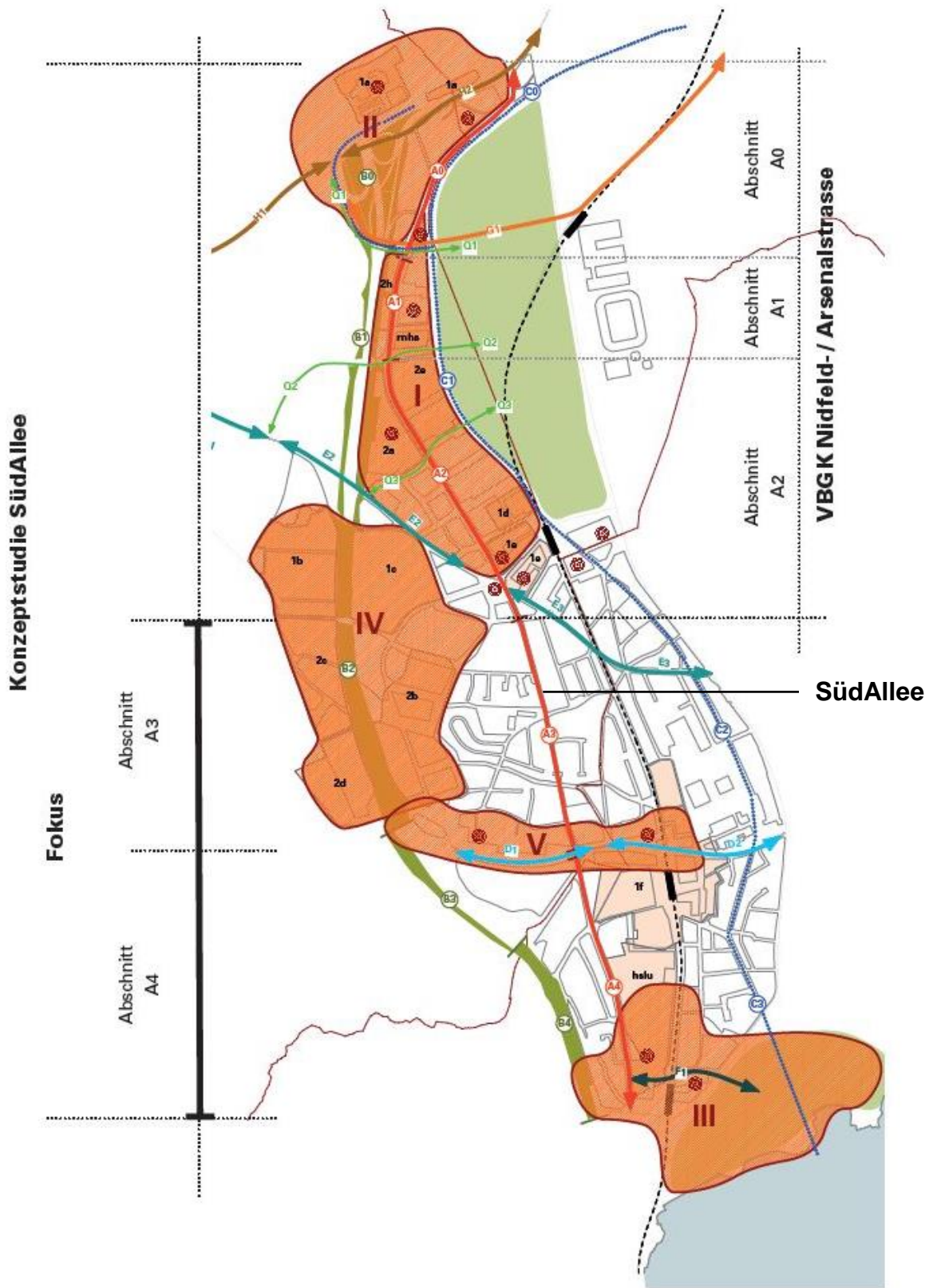


Abb. 1: Abschnitte Südallee

3. **Offensichtlich ist eine Panne bei der Kommunikation in diesem Quartier passiert. Oder wie ist die Tatsache zu erklären, dass nicht alle Anwohnerinnen und Anwohner der Dahlien- und Veilchenstrasse über das Projekt (Vernehmlassung, Informationsveranstaltung für das Vertiefungsgebiet V) informiert worden sind? Den Anwohner/innen sind damit wichtige Mitwirkungsrechte entgangen.**

Zum VG V fanden zwei Informationsveranstaltungen sowie eine Vernehmlassung vom 1. Juli bis 30. September 2017 statt, wozu die Eigentümer innerhalb des Planungsperimeters (vgl. Abb. 2) und die direkten Anstösser des Dattenmattgebiets südlich des Schlimbachs eingeladen wurden. Zudem wurden die betroffenen Grundeigentümer beim konzeptionell angedachten Verbindungsstück VG V und Südallee (Parzellen Nrn. 4324, 4394, 4395) angeschrieben und persönlich angehört.

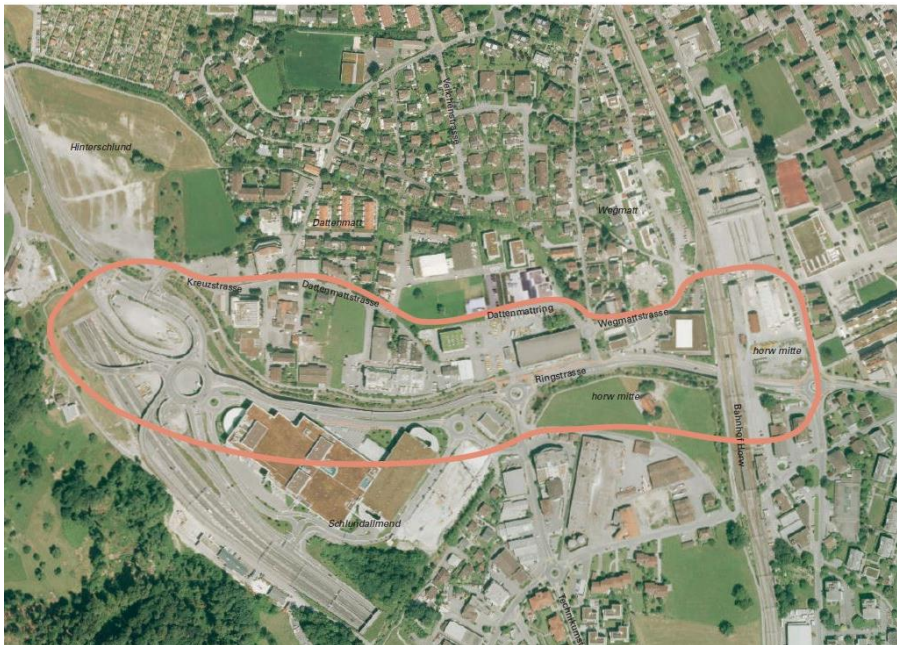


Abb. 2: Perimeterabgrenzung Vertiefungsgebiet V von LuzernSüd

Im VG V wurde die Südallee zwar über den in Abb. 1 dargestellten Perimeter hinaus als Planungsvision gemäss Entwicklungskonzept LuzernSüd (2014) eingezeichnet. Der Strassenabschnitt Dahlien- und Veilchenstrasse war aber nicht Bestandteil des VG V und wurde deshalb nicht detailliert untersucht. Die genaue Umsetzung der Südallee wird erst mit der vorab genannten Studie Südallee im Jahr 2018 gesamtheitlich konzipiert und konkretisiert.

Gleichzeitig sei darauf hinzuweisen, dass es sich bei den bisherigen Planungen in LuzernSüd um Konzeptstudien im Sinn eines Masterplans handelt. Diese sind weder behörden- noch grundeigentümerverbindlich. Auf dieser Planungsstufe bestehen keine expliziten rechtlichen Vorgaben zur öffentlichen Mitwirkung im Gegensatz zur Richt- und Nutzungsplanung. Dennoch ist dem Gemeinderat eine stufengerechte Partizipation ein grosses Anliegen und er ist sehr bemüht, alle Betroffenen und Beteiligten frühzeitig und regelmässig in den Planungsprozess einzubeziehen.

4. Wie will der Gemeinderat die Bevölkerung im Quartier bei der weiteren Planung besser in die Information einbeziehen? Wie will er ihre Mitwirkungsrechte wahren?

Bei der Erarbeitung der geplanten Konzeptstudie SüdAllee werden die Anwohnenden des Gebiets von Anfang an in den Prozess miteinbezogen. Eine erste Informationsveranstaltung ist im ersten Quartal 2018 geplant.

In einem weiteren Planungsschritt werden die relevanten Inhalte der einzelnen Teilkonzepte, welche die Grundlagen für das Erstellen von konkreten Massnahmen bilden, behördenverbindlich in einem regionalen Teilrichtplan LuzernSüd festgesetzt. Dafür werden ebenfalls Informationsveranstaltungen und Mitwirkungsanlässe durchgeführt. Bei diesem Planungsinstrument ist auch von Gesetzes wegen eine öffentliche Auflage mit Rechtsmöglichkeiten vorgeschrieben.

5. Wie wird sich die Gemeinde aktiv im Rahmen der Vernehmlassung oder danach für die Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner im Rahmen der Süd-Allee einsetzen?

Die Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Vernehmlassung des VG V hat gezeigt, dass insbesondere die Idee einer durchgehenden SüdAllee auf tiefe Besorgnis gestossen ist. Der Gemeinderat hat grosses Verständnis dafür. Die Umwälzungen in der Umgebung der Kuonimatt sind tatsächlich momentan intensiv. Der Gemeinderat ist sehr bestrebt, für alle Nutzenden stets die besten Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Er wird die Rückmeldungen betreffend SüdAllee in der beabsichtigten Konzeptstudie SüdAllee, wie in den vorgängigen Fragebeantwortungen beschrieben, berücksichtigen sowie weiterhin Mitwirkungsmöglichkeiten gewähren.

Kriens, 10. Januar 2018